

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 20.01.2025 (VO-34-Fi-25-705)

Top 8 Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredits

Frau Teutloff erhält das Wort. Sie erläutert den Sachverhalt. Herr Diekow betritt um 19:07 Uhr den Raum. Herr Müller ergänzt zu den Ausführungen und erläutert zu den aktuellen Liquiditäten. Es entsteht ein Meinungsaustausch. Herr Wiskow erhält das Wort und teilt mit, dass durch weitere Verkäufe eine Summe von 609.000,00 € bis Ende April zur Verfügung stehen sollten, daher schlägt er vor, die Aufnahme des Kredits vorerst zu verschieben. Herr Müller ergänzt hierzu. Frau Teutloff und Herr Voigt erläutern ihre Bedenken. Dazu führt Herr Müller ebenfalls aus. Es entsteht eine rege Diskussion.

Der Beschluss soll nun für die Dauer von einem Jahr aufgenommen werden. Herr Müller wird prüfen, welche Bank die wirtschaftlichste Möglichkeit wäre.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Neuenkirchen wurde für die Investitionen Radweg Neuenkirchen-Ihlenfeld, Erschließung Storchennest und ehemalige Garagenkomplex Ihlenfeld ein Investitionskredit in Höhe von 460.800 € durch die untere Rechtsaufsicht genehmigt. Der Investitionskredit soll aufgenommen werden und eine jährliche Zins- und Tilgungsleistung von 40.000 € haben, so dass der Gemeindehaushalt nicht übermäßig finanziell beansprucht wird. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre, da dann abzusehen ist, dass die Gemeinde dann alle Erschließungen für einen neuen Eigenheimstandort abgeschlossen hat und die entsprechenden Verkaufssummen dann der Gemeinde zugeflossen sind, um dann den Restbetrag vollständig ablösen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde in Vorleistung gehen muss, ist der Bestand an Liquidität fst ausgeschöpft. Zum 31.12.24 hat die Gemeinde Neuenkirchen liquide Mittel von 134.300 €, die aber auch für notwendige pflichtige Auszahlungen benötigt werden.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden dann vergleichbare Angebote eingeholt und der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, den Kreditvertrag bei dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 460.800 € und erteilt dem Bürgermeister die Genehmigung, diesen Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. März 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
